

**Versorgungsbedarf für geistig behinderte Menschen in Dortmund**  
**Erfassungsbogen für Aufnahmeersuchen Wohnen**

**A. Persönliche Daten**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Anfragetag

Kontaktperson (z.B. gesetzlicher Betreuer/-in)

Telefonnummer/E-Mail

**B. Qualitative Daten**

**1. Benötigte Hilfen**

stationär

ambulant

ggf. zusätzlich erforderlich:

- zusätzliche tech. Hilfsmittel  
 tagesstrukturierende Angebote  
 Freizeit- und Kontaktangebote  
 Wohngemeinschaft  
 Intensive Hausgemeinschaft  
 nächtliche Bereitschaft/Hintergrunddienst  
sonstiges (bitte benennen)

**2. Dringlichkeit**

Aufnahme sofort erforderlich

baldmöglichste Aufnahme (innerhalb eines Jahres)

mittelfristige Aufnahme (Zeitraum 1 – 2 Jahre)

langfristige Aufnahme (in frühestens 3 Jahren)

**3. Derzeitige Wohnsituation**

- eigene Wohnung  
 (Pflege-)Familie/Verwandte  
 ambulant betreutes Wohnen  
 stat. Einrichtung in Dortmund  
 stat. Einrichtung außerhalb Dortmund  
 klinische Einrichtung  
 ohne festen Wohnsitz

**4. Derzeitige Arbeits-/Ausbildungssituation**

- WfbM  
 allgemeiner Arbeitsmarkt  
 arbeitslos  
 Schule  
 berentet  
 andere Tagesstruktur und zwar

**5. Art der Behinderung:**

- geistige Behinderung  
 Lernbehinderung  
 körperliche Behinderung  
 Rollstuhlfahrer  
 Hörbehinderung  
 Sehbehinderung  
 Autismus  
 Verhaltensauffälligkeit  
 psychische Behinderung  
 Anfallsleiden  
 herausforderndes Verhalten  
 erworbene Hirnschädigung

**6. Pflegegrad falls bekannt:**

- 1  
 2  
 3  
 4  
 5

**7. Hilfebedarf:**

Pflegebedarf /Betreuungs-/Förderbedarf  
 gering  gering  
 mittel  mittel  
 hoch  hoch

**8. Versorgungsbedarf erfüllt**

ja am in bei  
 nein, weil

**9. Ausfüllende Einrichtung/Mitarbeiter**

Ansprechpartnerin : Nina Mrowald, Stadt Dortmund –Sozialamt-

Fax : 0231/5026983

E-Mail: [nmrowald@stadtdo.de](mailto:nmrowald@stadtdo.de)

## **Dateneinwilligungserklärung (verbleibt in der Einrichtung)**

### **Zweck der Datenverarbeitung und Empfänger personenbezogener Daten:**

Ich erteile der ausfüllenden Einrichtung meine Einwilligung, dass die im Rahmen des „Erfassungsbogen für Aufnahmeersuchen für ein Wohnheim“ erhobenen Daten zur Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplänen und für die allg. Bedarfserfassung verwandt werden dürfen. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zwecke.

Die Daten dürfen übermittelt werden an:

- Der Vertretung des örtlichen Sozialhilfeträgers
- Der Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger
- Der Vertretung der Leistungsträger für ambulante Dienste und Einrichtungen
- Der Vertretung der Krankenhäuser vor Ort
- Der Vertretung für stationäre Einrichtung

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die auskunftserteilende Einrichtung, für die diese Einwilligungserklärung erteilt wird, richten.

### **Wesentliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

Ich wurde darüber informiert, dass die in den §§ 67 ff. des SGB X genannten Regelungen zum Schutz von Sozialdaten beachtet werden. Die Übermittlung von Daten erfolgt im gesetzlich zulässigen Rahmen (§ 67 d SGB X)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis:

Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter [www.datenschutz.dortmund.de](http://www.datenschutz.dortmund.de)

Informationen gemäß  
Art. 13 Abs. 1, 2 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten und  
Art. 14 Abs. 1, 2 DSGVO bei Dritterhebung  
für das Aufnahmearsuchen Wohnen

**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:**

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister  
44122 Dortmund  
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

**Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:**

Stadt Dortmund  
Die/der Datenschutzbeauftragte  
44122 Dortmund  
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

**Zweck der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um das Erfassen eines Aufnahmearsuchens für die Unterbringung in einem Wohnheim und zur Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplänen und für die allg. Bedarfserfassung verwandt werden dürfen. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zwecke.

**Wesentliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung §§ 67 ff. des SGB X

**Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Der Vertretung des örtlichen Sozialhilfeträgers
- Der Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger
- Der Vertretung der Leistungsträger für ambulante Dienste und Einrichtungen
- Der Vertretung der Krankenhäuser
- Die Vertretung der Leistungsträger für stationäre Einrichtung
- Der Vertretung für stationäre Einrichtung

, um Ihren Versorgungsbedarf zu decken.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**Folgende Datenschutzrechte (Betroffenenrechte) haben Sie:**

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

**Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrem Aufnahmearsuchen Wohnen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

- kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden,
- kann Ihnen kein Wohnheimplatz oder ambulant betreutes Wohnen angeboten werden

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Anleitung zum Fragebogen für Herrn / Frau :**

Grundsätzlich geht es darum, den Versorgungsbedarf für geistig behinderte Menschen aus Dortmund festzustellen. Somit sollten Aufnahmeanfragen von Personen, die nicht aus Dortmund stammen, nur berücksichtigt werden, wenn nachvollziehbare Gründe für eine Unterbringung in Dortmund sprechen. Dies könnte zum Beispiel in Frage kommen, wenn Angehörige in Dortmund wohnen oder nach Dortmund ziehen wollen. Die Unterversorgung von Einrichtungen in anderen Regionen sollte kein Kriterium sein, den Behinderten bei der regionalen Bedarfsplanung für Dortmund zu berücksichtigen.

Die Angaben unter „B. Qualitative Daten“ werden nach dem derzeitigen Informationsstand und der fachlichen Einschätzung der MitarbeiterInnen der betreffenden Einrichtungen ausgefüllt.

Zur Frage 8 (nein) könnte aufgeführt werden: Kapazitätsmangel; zu hoher Pflege-/Betreuungsaufwand; zu jung; zu alt; Tagesstruktur kann nicht sichergestellt werden (könnte bei Wohnstätten relevant sein); keine entsprechenden therapeutischen Angebote oder ambulante Betreuung scheiterte an fehlenden Angeboten (bitte benennen)

**Der Bogen wird auch für diejenigen Personen, die aufgenommen werden, ausgefüllt.**

Die Fragebögen werden an das Sozialamt weitergeleitet. Hier wird zunächst eine Bereinigung der Fallzahlen vorgenommen und die tatsächlich aufgenommenen Personen ermittelt. Weitere Auswertungen werden nach Bedarf vorgenommen.